

**16. Landtag von Baden-Württemberg, 104. Sitzung**  
**Donnerstag, 14. November 2019, 9:30 Uhr**

## **Rede**

Innenpolitischer Sprecher

Thomas Blenke MdL

### **zur Aktuellen Debatte**

### **Verschärfung des Waffenrechts**

Es gilt das gesprochene Wort.

Thomas Blenke MdL:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen!

Die AfD beantragt Debatten zu diesem Thema gerade landauf, landab in den Parlamenten – sogar schon in Kreistagen. Das ist legal. Daraus wird aber klar, worum es geht. Wenn es Ihnen um die Sache ginge, würden Sie die Debatte im zuständigen Bundestag führen. Ihnen geht es um Stimmungsmache, flächendeckend im Land, meine Damen und Herren.

Deswegen möchte ich vorweg für die CDU-Fraktion ganz klar sagen: Wir stellen legale Waffenbesitzer – ob Schützen oder Jäger – nicht unter irgendeinen Generalverdacht. Diese legalen Waffenträger gehen sehr verantwortungsvoll, verantwortungsbewusst mit ihrer Waffe um.

Ich gehe noch einen Schritt weiter: In der Jugendarbeit – beispielsweise in den Schützenvereinen – wird sehr gute Arbeit geleistet. Da lernen junge Menschen, verantwortungsbewusst mit gefährlichen Gegenständen wie einer Waffe umzugehen. Hier findet Erziehung zu Verantwortungsbewusstsein statt. Das ist etwas sehr Wertvolles. Das ist viel wichtiger, als wenn sie im Netz stundenlang in Ego-Shootern rumballern und irgendwann meinen, sie müssen das mal selbst ausprobieren. Hier findet eine verantwortungsvolle Erziehung statt.

Auf der anderen Seite können wir nicht die Augen verschließen, wenn schlimmste Anschläge verübt werden – Kollege Maier hat das auch schon dargelegt –, wie zuletzt auf die jüdische Gemeinde in Halle. Da ist der Staat gefordert, alles zu tun, um die Bevölkerung zu schützen.

Worum geht es jetzt hier? Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes vorgelegt und im Bundestag eingebracht. Dieser Gesetzentwurf dient zuvorderst der Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie vom Mai 2017. Diese wiederum war eine Folge der Terroranschläge in Paris in den Jahren 2015 und 2016. Im Bundesrat sind zu diesem Umsetzungsgesetzentwurf Änderungsanträge, vor allem aus Bremen und Niedersachsen, mit dem Ziel weiterer Verschärfungen eingebracht worden. Diese Verschärfungen wurden von der Bundesregierung, vom Bundesinnenministerium nur teilweise mit aufgenommen.

Jetzt geht es darum: Was ist das Ziel dieses Gesetzentwurfs? Das ist zum Ersten die Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie, die den Zugang zu scharfen Schusswaffen erschweren soll. Es ist zum Zweiten das Ziel – auch das ist EU-Recht –, den kompletten Lebenszyklus einer Waffe elektronisch verfolgen zu können, und drittens geht es darum, die Nutzung von legalen Schusswaffen zur Begehung terroristischer Anschläge zu erschweren, was mit der Begrenzung der Magazinkapazität erreicht werden soll.

Meine Damen und Herren, es ist klar: Das EU-Recht muss in nationales Recht umgesetzt werden. Ob – ich betone das Ob – im nationalen Recht darüber hinaus sinnvollerweise weitere Regelungen getroffen werden müssen, werden und müssen die Beratungen im zuständigen Bundestag ergeben.

Sehr positiv bewerte ich dabei allerdings, dass vorgesehen ist, im Wege einer Verordnungsermächtigung den Ländern zusätzlichen Gestaltungsspielraum zu geben. Wenn es dazu kommt, kann ich Ihnen zusagen: Mit dieser Ermächtigung, Herr Innenminister und liebe Koalitionsfraktionen, werden wir in Baden-Württemberg sehr verantwortungsmäßig umgehen.

Noch einmal zum Handlungsbedarf. Diese EU-Richtlinie stand im Zusammenhang mit den terroristischen Angriffen von Paris im Januar und im November 2015. Jetzt kam zu dem Gesetzentwurf Kritik von den Verbänden. Ich darf, Frau Präsidentin, den Deutschen Schützenbund zitieren:

*„Bereits zu der Zielsetzung des Gesetzentwurfs muss festgestellt werden, dass die Sicherheit der Bevölkerung vor Terroranschlägen nicht dadurch verbessert werden kann, dass legale Waffenbesitzer ... weiteren Restriktionen ausgesetzt sind. Stattdessen beinhaltet die EU-Feuerwaffenrichtlinie ... neue Verbote, die sich allein gegen die allgemein hin als rechtstreu eingeschätzten Sportschützen, Jäger und Sammler, mithin gegen die Legalwaffenbesitzer richten! Das eigentliche Ziel der Gesetzesänderung wird [...] nicht erreicht.“*

Das sagt der Sportschützenbund. Meine Damen und Herren, diese Kritik nehmen wir ernst, und wir beschäftigen uns damit. Wir müssen uns auch damit beschäftigen. Unsere Aufgabe ist es, das steht über allem, für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg zu sorgen, aber wir dürfen auch nicht über das Ziel hinausschießen. Aber die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger hat oberste Priorität, ist oberste Aufgabe für uns in der Politik.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist für uns als CDU-Landtagsfraktion ganz klar, dass derjenige, der sich nicht mit unserem Rechtsstaat identifiziert, der sich nicht an unsere Gesetze hält, nicht im Besitz von legalen Waffen sein darf, und von illegalen erst recht nicht. Bei Reichsbürgern, bei Radikalen vom rechten Rand, bei Straftätern, egal aus welcher Ecke, haben Waffen nichts zu suchen. Haben Waffen nichts zu suchen! Illegale Waffen schon gar nicht.

Zum Schluss möchte ich noch sagen: Ganz klar ist auch: Auch mit den strengsten Vorschriften für den Besitz von legalen Waffen verhindert man nicht, dass sich Straftäter illegal Waffen besorgen – oder mittlerweile – so, wie geschehen – in einem 3-D-Drucker selbst herstellen. Hier hilft es nur, dies konsequent strafrechtlich und polizeirechtlich zu verfolgen.

Diese Maßnahmen sind nötig, um die Bevölkerung zu schützen. Dazu steht die CDU in vollem Umfang. Das werden wir tun. Aber wir werden es nicht zulassen, dass Jäger und Schützen, die unser Vertrauen genießen, für ihre Arbeit, für ihre Tätigkeit unter irgendeinem Generalverdacht gestellt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.